

Börries v. Münchhausens "Hofball"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **14 (1957)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Börries v. Münchhausens «Hofball»



Am Schlusse des Aufsatzes «Eine Erstausgabe, die eingestampft wurde» auf S. 65 dieses Jahrganges fragten wir uns und die Leser, ob wohl noch weitere Exemplare des schönen Bilderbuches erhalten geblieben seien, dessen liederliche Herstellung des Dichters gerechten Zorn veranlaßt hat.

Darauf hin geht uns durch unser neues Mitglied, Herrn Martin Breslauer in London (dessen Vater unserer Gesellschaft jahrzehntelang angehörte), folgende Mitteilung zu:

«Ihr Aufsatz über die eingestampfte Erstausgabe von Münchhausens ‚Hofball‘ hat mir besondere Freude bereitet. Wie Sie wissen, war mein Vater ein alter Freund Münchhausens und verlegte auch die erste Ausgabe seiner ‚Balladen‘ (1900). Er besaß auch ein Exemplar vom «Hofball», das die folgende eigenhändige Widmung trägt:

An Martin Breslauer gab dies Stück einer wegen ihrer Druckfehler und Auslassungen völlig eingestampften Erstausgabe – Januar 1914

Börries, Freih. v. Münchhausen.

Meine Mutter besitzt jetzt den Band, als Teil ihrer Kinderbüchersammlung.»

Nach Redaktionsschluß kommt uns die Mitteilung über ein weiteres Widmungsexemplar durch unser Mitglied Herrn Dr. Alfred Frankenstein in Petach-Tikweh (Israel) zu:

«Vor einem Jahre etwa fand ich auf dem Bücherwagen eines irakischen Händlers in Tel-Avivi Hauptstraße das von Ihnen beschriebene Buch, das ich weniger wegen seines Inhalts als der Zueignung halber erstand. Bei diesem Händler habe ich schon des öfteren interessante Bücherkäufe, zuweilen auch bibliophiler Natur, getätigt.

Mein Exemplar des «Hofballs» war die von Ihnen beschriebene Auflage, und die Widmung lautete, wenn ich mich recht erinnere – denn ich besitze das Buch leider nicht mehr –, etwa folgendermaßen: «Lieber Herr Struck (der Maler und Graphiker Hermann Struck), anliegendes Exemplar einer völlig verunglückten Auflage meines Gedichts sende ich Ihnen lediglich um der Bilder willen, über die ich Ihr Urteil erbitte.»

Ich kaufte das Büchlein als Kuriosität – ich gestehe, daß ich für den Autor der Balladen «Juda» nie viel Interesse gehabt habe – und gab es vor einigen Monaten an einen Jerusalemer Antiquar ab. Vorige Woche bemühte ich mich, es wieder zu Gesicht zu bekommen, um korrekt und genau die Widmung mit Datum zu zitieren, allein das Büchlein war zu meiner großen Verwunderung schon verkauft.»

Fragen | Antworten

Antwort 36. Heines «Atta Troll» (Goed. 8, 561, 81; Brieger 1014) erschien bekanntlich erstmals 1847 bei Hoffmann & Campe in Hamburg. Daß das Bändchen zur Seltenheit im haargenau gleichen Satz auf dem Titelblatt als Verleger einen *Ludwig Giese* angibt, hat hin und wieder Kopfzerbrechen verursacht. Auf die Spur hat mich der Umstand geführt, daß ungeachtet dieser abweichenden Verlagsangabe die Rückseite des Schmutztitels mit Anzeigen von Hoffmann & Campe versehen ist und die sechs letzten Seiten Presseurteile über Daumers ein Jahr früher bei Hoffmann & Campe erschienenen «Hafis» («In unserm Verlag ist kürzlich erschienen...») enthalten. Durch Bundestagsbeschluß vom 10. 12. 1835 wurde nämlich der Verlag Hoffmann & Campe als staatsgefährlich erklärt und in ganz Deutschland verboten (A.D.B., Bd. 12, S. 577). Nur Preußen hob das Verbot 1847 auf (A.D.B., Bd. 47, S. 424). Für die übrigen deutschen Länder, Österreich inbegriffen, wurde daher ein Strohmännchen untergeschoben, eben dieser Ludwig

Giese, der entweder ein Angestellter des Hauses gewesen oder erfunden worden sein kann. Mit diesem Namen versehene Stücke gehören also unbedingt der ersten Ausgabe an und können als besondere Merkwürdigkeit gelten (als Kuriosa, würde der Antiquar sagen).

Schon hatte ich diese Feststellung gemacht, als Herr H. Madliger-Schwab, Buchantiquariat Neues Schloß in Zürich, mir mitteilte: «Rabenlechner erwähnt in seinen ‚Streifzügen‘ auf S. 89, daß *Hebbels ‚Diamant‘*, bei Hoffmann & Campe erschienen, in gewissen Exemplaren als Verlag ‚*Ludwig Giese*‘ aufweise. Auf S. 231 erläutert er: ‚Da der Verlag Hoffmann & Campe als Verleger des Jungen Deutschlands damals besonders in Österreich verrufen war, dürften, um eine Einfuhr dorthin zu ermöglichen, Hoffmann & Campe für eine Reihe von Exemplaren durch einige Zeit diese Deckfirma gewählt haben. Vgl. hiezu Richard Maria Werner in seinen Bemerkungen zu den Lesarten des ‚Diamant‘ (Hebbels Werke, Säkularausg., Bd. XIII, S. 64).»